

Beschlussvorlage Stadt Ratzeburg

Stadt Ratzeburg 2018 – 2023

Datum: 11.06.2018

SV/BeVoSr/016/2018

Gremium	Datum	Behandlung
Schulverbandsversammlung	02.07.2018	Ö

Verfasser: Jakubczak, Lutz

FB/Aktenzeichen:

Wahl der stellvertretenden Mitglieder des Hauptausschusses

Zielsetzung:

Durchführung der gesetzlichen Bestimmungen

Beschlussvorschlag:

Die Schulverbandsversammlung wählt auf Vorschlag aus ihrer Mitte

1. Frau/Herrn.....
2. Frau/Herrn.....
3. Frau/Herrn.....
4. Frau/Herrn.....
5. Frau/Herrn.....
6. Frau/Herrn.....
7. Frau/Herrn.....

Zu stellvertretenden Mitgliedern des Hauptausschusses.

Bürgermeister

Verfasser

elektronisch unterschrieben und freigegeben durch:

Jakubczak, Lutz am 07.06.2018

Voß, Bürgermeister am 11.06.2018

Sachverhalt:

Nach § 8 Abs. 2 der Verbandssatzung hat jedes Mitglied der Ausschüsse gemäß § 8 Abs. 1 der Verbandssatzung eine Stellvertreterin oder einen Stellvertreter. Die stellvertretenden Ausschussmitglieder werden tätig, sobald ein Ausschussmitglied verhindert ist.

Die Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind gem. § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 12 Abs. 7 GkZ und der §§ 45 und 46 GO aus der Mitte der Schulverbandsversammlung zu wählen.

Nach § 5 Abs. 6 GkZ in Verbindung mit § 40 Abs. 3 GO ist diejenige oder derjenige gewählt, die oder der die meisten Stimmen erhält. Gegenstimmen sind nicht möglich; bei Stimmgleichheit findet ein weiterer Wahlgang statt. Bei erneuter Stimmgleichheit ist durch die Vorsitzende oder den Vorsitzenden der Schulverbandsversammlung ein Los zu ziehen.

Gemäß § 40 Abs. 2 GO wird durch Handzeichen gewählt, wenn niemand widerspricht, sonst durch Stimmzettel.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen folgende Auswirkungen auf den Haushalt: keine

Anlagenverzeichnis:

mitgezeichnet haben: